

MEINUNG

MICHAEL
PRÜLLER



Aktivisten müssen auch was riskieren

Schadenersatzklagen gegen Aubesetzer gelten nicht als sehr Imagefördernd – aber sie sind nicht nur legal, sondern auch legitim.

Die Asfinag, die Straßenbaugesellschaft des Bundes, will jetzt jene Umweltschutzorganisationen auf Schadenersatz klagen, deren Aktivisten seit Tagen Probebohrungen für den Autotunnel in der Lobau verhindern. Ist es fair, das zu tun – Maschinen-Stehzeiten und andere Kosten den Aubesetzern anzulasten?

Faktum ist, dass die Asfinag für die Probebohrungen alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen hat. Faktum ist andererseits auch, dass sich die Umweltschützer einer mächtigen Phalanx gegenübersehen: Die Wiener SPÖ will den Lobau-Tunnel, der Wiener Magistrat hat die Vorarbeiten dazu genehmigt, und die Stadt Wien ist auch noch der Grundeigentümer. Man versteht, wenn hier jemand Mitbestimmungsmöglichkeiten vermisst und eine Art gesellschaftlichen Notwehrrechts geltend macht.

Trotzdem ist eine Schadenersatzforderung der Asfinag legal und legitim. Wenn es einer Seite erlaubt wäre, den Notstand auszurufen und andere in ihren Rechten zu beschneiden, ohne dabei mehr zu riskieren als ein bisschen spätherbstliches Frieren im Au-Zelt, könnte sich niemand mehr auf die Rechtskraft von behördlichen Bescheiden verlassen. Soll heißen: Global 2000 soll ruhig so tun, als hätte sie mit ihrer Triple-Null auch die Lizenz zum Blockieren. Aber sie muss für den Schaden haften, den sie damit verursacht (und wie viel das in diesem Fall genau ist, soll am besten ein unabhängiges Gericht feststellen). Alles andere wäre eine Abkehr vom Rechtsstaat. (Bericht: S. 11)



michael.pruller@diepresse.com